

und das unveräußerliche Recht mitzuarbeiten, mitzuplanen und mitzuregieren.“ Der sozialistische Staat verkörpert einen höheren Typus der Demokratie.

Die *sozialistische Demokratie* erweitert sich in dem Maße, in dem die objektiven Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Gesellschaft bestimmend werden. Zentrale straffe Leitung und Planung der sozialistischen Gesellschaft und schöpferische Mitwirkung der werktätigen Massen an der Leitung von Staat und Wirtschaft vereinigen sich im Prinzip des *demokratischen Zentralismus*, dem wichtigsten Leitungs- und Organisationsprinzip des sozialistischen Staates.

Die genaue Kontrolle über alle Glieder des Staats- und Wirtschaftsapparates, um die Durchführung der Gesetze und Beschlüsse, die termin- und qualitätsgerechte Erfüllung der Planaufgaben zu sichern, wird immer wichtiger. Deshalb wird die staatliche Kontrolle auf breiter gesellschaftlicher Grundlage entwickelt. Staatliche und gesellschaftliche Kontrolle werden schließlich eine Einheit, eine Inspektion, in die immer breitere Kreise der Bevölkerung einbezogen werden.

„Die Entfaltung der Rechte der Bürger ist verbunden mit der Festigung der freiwilligen Disziplin der sozialistischen Gemeinschaft freier, ihrer Persönlichkeit bewußter gleichberechtigter, aufrecht das Leben meistern der Menschen. Der Staat der Deutschen Demokratischen Republik, der Gerechtigkeit gegenüber jedermann übt, der - zum erstenmal in der deutschen Geschichte — Freiheit, Gleichberechtigung und Menschenrechte seiner Bürger achtet und sichert, ist der deutsche Rechtsstaat. Eine Besonderheit unseres Staates besteht darin, daß er sich fest auf die bewährte Zusammenarbeit der in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland vereinten Parteien, gesellschaftlichen Organisationen und Kräfte

stützt. Unter Führung der Partei der Arbeiterklasse wird der umfassende Aufbau des Sozialismus durch das gemeinsame Wirken der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen vollzogen“ (Programm der SED).  
—>• *Diktatur des Proletariats* —> *Demokratie*

Subjekt (lat): in der Geschichte der Philosophie unterlag der Begriff des Subjekts einem Bedeutungswandel. *Aristoteles* und die scholastische Philosophie verwendeten ihn im Sinne von Substanz als dem Beharrenden, sich Gleichbleibenden im Gegensatz zu seinen wechselnden Zuständen und Eigenschaften. Seit dem 17./18. Jh. bürgerte sich in der philosophischen Literatur der heutige Sprachgebrauch ein. „Subjekt“ wird nunmehr mit dem Ich, das einem Nicht-fch (Objekt, Gegenstand) entgegensteht, gleichgesetzt. Die materialistische Philosophie verstand unter diesem Ich in der Regel den erkennenden und handelnden Menschen. Die objektiv-idealistische Philosophie übersteigerte diese Bedeutung, indem sie das Subjekt mit einem zeitlosen Wesen, identisch mit „Geist“, teilweise mit dem Schöpfer der objektiven Realität (Gott) gleichsetzte, während die subjektiv-idealistische Philosophie es mit dem Bewußtsein identifizierte.

Im dialektischen und historischen Materialismus versteht man unter dem Subjekt den Träger des Erkenntnisvermögens und der Erkenntnisfunktionen, den erkennenden und handelnden Menschen, im Unterschied zum vormarxistischen Materialismus aber nicht den einzelnen (isolierten) Menschen, das Individuum, sondern den gesellschaftlichen, historisch-konkreten, praktisch-tätigen Menschen.

subjektiv (lat): im Bewußtsein verbleibend, in ihm begründet; vom Subjekt allein abhängig.